

Veranstaltungen und Termine

09.11. 2018 **Mitgliederversammlung der Freien Wähler Ebnet e.V. um 20.00 Uhr im Clubheim in der Dreisamhalle**

Hinweis: Jeweils am Donnerstag (in Ausnahmen an anderen Wochentagen) in der Woche vor der nächsten Ortschaftsratssitzung findet um 20.00 Uhr der **RUNDE TISCH der Freien Wähler** im **Gasthaus Ruh** statt.

Zu den Tagesordnungspunkten der nächsten Ortschaftsratssitzung als auch zu sonstigen aktuellen Themen stehen hier interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Mitglieder des Ortschaftsrats und des Vorstands der **Freien Wähler Ebnet e.V.** für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

12.11.2018 **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats**
voraussichtlich 19.30 Uhr im Rathaus, Steinhalde 6

übrigens: in unserer **Bürgerplattform** können auch per E-Mail unter rundertisch@freie-waehler-ebnet.de

- Themenstellungen benannt,
- Anregungen gegeben und
- Fragen gestellt werden.

Impressum **Herausgeber** **Ebnet aktuell**, V.i.S.d.P.: Theo Kästle, T.0761/ 35707
FREIE WÄHLER EBNET E.V.
Claudia Schröder, Geschäftsführerin
Kartäuserstraße 157, 79117 Freiburg
Telefon ++49(0)761/ 60547
E-mail info@freie-waehler-ebnet.de

weitere Informationen über die Freien Wähler Ebnet finden Sie unter
web-Adresse www.freie-waehler-ebnet.de

Ebnet aktuell liegt aus in der Tankstelle, der Volksbank und in der Ortsverwaltung Ebnet



Neues aus dem Ortschaftsrat vom 17.10.2018

Bürgerfragestunde

Von großem Interesse bei den ca. 30 Zuhörern war der Punkt 4 der Tagesordnung „**Vorhabenbezogener Baubauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften - Schloss Ebnet**“.

Hierzu wurden von den Anwesenden drei Fragen gestellt:

Eine Frage bezog sich darauf,

- ob mit dem vorgesehenen Betriebskonzept, - Ferienwohnungen und Gastronomie - das eigentliche Ziel, nämlich der dauerhafte Erhalt des Schlosses bei den zu erwartenden hohen Investitions- und Betriebskosten überhaupt gewährleistet ist und
- ob die Wirtschaftlichkeit dieses Konzeptes im Vorfeld von unabhängiger Stelle denn überhaupt geprüft wurde.

Eine weitere Frage zielte auf die vorgesehene Zuwegung über den Johann-Jakob-Fechter-Weg, was für die Anwohner zu einer stärkeren Belastung führen würde.

In einer weiteren Wortmeldung wurde ergänzend dazu eine alternative Zuwegung im westlichen Schlossareal vorgeschlagen.

Der Ortsvorsteher verwies dazu auf den Tagesordnungspunkt 4, bei dessen Erörterung die gestellten Fragen beantwortet würden.

Ebnet aktuell ... die Freien Wähler Ebnet informieren

Gesamtfortschreibung des Einzelhandels- und Zentren-konzeptes in Freiburg, Drucksache G-18/19

Die Stadt Freiburg hat als erste Großstadt in Deutschland mit dem Märkte- und Zentrenkonzept seit 1992 ein Instrument zur Steuerung und Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten in der Stadtverwaltung etabliert. Ebnet ist dabei als Quartierszentrum ausgewiesen, d.h. die örtliche Nahversorgung soll angestrebt werden. Die Kommune hat dazu die Möglichkeit, die erforderlichen Flächen baurechtlich auszuweisen. Dies gibt jedoch nur einen Sinn, wenn private Betreiber Interesse an dem Standort haben.

Der Ortschaftsratsrat stimmte der vorliegenden Drucksache einstimmig zu.

Raumordnerischer Vertrag mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein vom 26.04.2005

hier: Aufhebung des Vertrags, Drucksache G18/231

Im Flächennutzungsplan der Stadt Freiburg von 1980/1999 überschritten am östlichen Rand von Ebnet die Bauflächen „Hurstbrunnen“ und „Zum schwarzen Steg“ den Vorrangbereich für wertvolle Biotope.

Als planerische Kompensation dieser Flächen wurde von der Stadt Freiburg zugestimmt, einen Teil der nördlich liegenden Ebnetes Eschbachaue als neuen Vorrangbereich für wertvolle Biotope festzulegen.

Erwin Drazek beklagte sich darüber, dass hierzu die Eigentümer der Eschbachaue nicht befragt wurden. Er verlangte, dass vor einer Abstimmung über die entsprechende Vorlage, dies abgeklärt wird.

Daraufhin vertrat der Ortschaftsratsrat mehrheitlich diesen Tagesordnungspunkt.

Vorhabenbezogener Baubauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“ – 3. Änderung Ortsmitte Ebnet, Plan-Nr. 3-63 c (Ebnet) – Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

hier:

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung der Plankonzeption für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Drucksache G-18/240 und Nachtragsdrucksache G-18/240.1

Der Gesamtbetrieb von Schloss Ebnet weist jährlich hohe Defizite auf, die bisher (noch) vom Schlossherrn durch private Zuschüsse gedeckt werden. Dieses Nutzungskonzept ist jedoch endlich und langfristig nicht nachhaltig. Um die historischen Gebäude des Schlossareals artgerecht zu erhalten, bedarf es nach Aussagen des Vorhabenträgers einer Sicherstellung, dass die dazu erforderlichen Ausgaben aus im Schlossareal zu erzielenden Erträgen bestritten werden.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die bisher wirtschaftlich nicht genutzte

Ebnet aktuell ... die Freien Wähler Ebnet informieren

Reithalle unter Erhaltung ihrer äußeren Gebäudehülle mit ca. 20 Ferienwohnungen auszubauen. Weitere 3 bis 5 Ferienwohnungen sind im Obergeschoss der Zehntscheuer vorgesehen. Das Schloss selbst soll im Kellerbereich (Souterrain) in ein öffentlich zugängliches Cafe/Restaurant umfunktioniert werden, das zugleich den Ressortgästen zur Verfügung steht. Da bisher im Bebauungsplan Beherbergungsgewerbe und Speise- und Schankwirtschaften ausdrücklich ausgeschlossen sind, bedarf es, um das Vorhaben zu verwirklichen einer Bebauungsplanänderung. So sollen u.a. im geänderten Bebauungsplan Ferienwohnungen, Gaststättenbetrieb und Beherbergungsgewerbe als Nutzungsmöglichkeiten ausgewiesen werden.

In der Nachtragsdrucksache fordert der Bauausschuss der Stadt Freiburg, dass im abzuschließenden Durchführungsvertrag gesichert wird, dass

- der Gewinn aus der Ferienwohnungen für den Erhalt des Schlosses dauerhaft verwandt wird,
- als belastbare Entscheidungsgrundlage alternative Modellrechnungen vom Vorhabenträger über die nachfolgenden Varianten erstellt werden
 - Ferienwohnungen usw. durch den Umbau von Reithalle und Scheune
 - Wohnungen durch den Umbau von Reithalle und Scheune
 - Kombination Ferienwohnungen/Wohnungen.

In der nachfolgenden Aussprache wurde im Ortschaftsratsrat immer wieder die vorgesehene nahezu ausschließliche Zuwegung zum Schlossareal über den Johann-Jakob-Fechter-Weg thematisiert und verworfen. Des Weiteren wurde gefordert, die gastronomische Nutzung ausdrücklich auf das Schlossgebäude selbst zu beschränken.

Im Ergebnis beschloss der Ortschaftsratsrat mehrheitlich einen Ergänzungsantrag zur vorliegenden Drucksache, dass

- baurechtlich das Schloss weiterhin als Sondergebiet gilt mit der Nutzungserweiterung für Gastronomie und die anderen Gebäude weiterhin als Dorfgebiet ausgewiesen bleiben, Gastronomiebetriebe aber dort ausgeschlossen sind.
- der Johann-Jakob-Fechter-Weg als Zuwegung entfällt und dafür Alternativen geprüft werden
- die Sanierung der Schlossbrücke im Verbund mit der notwendigen Sanierung der Eschbachbrücke überprüft wird

Nachfolgend wurden den vorliegenden unveränderten Drucksachen mehrheitlich zugestimmt.

Diejenigen die Letzteres ablehnten, wollten erst über die Drucksache abstimmen, wenn darin die im Ergänzungsantrag genannten Punkte tatsächlich aufgenommen worden sind.

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses Scheibenbergweg 21 Die Beschlussfassung über diesen Bauantrag wurde schon einmal vertagt. Nunmehr bat die Baurechtsbehörde um nochmalige Vertagung, da hier noch Prüfungsbedarf besteht.